

Lehrfreiheit

Deutsches Reich

Recht

Das ~ der freien Meinungsäußerung.
Der Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung. Berichte von Karl Rothemann, Rudolf Smend, Hermann Heller und Max Wenzel.

Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.
Heft 4.

Berlin-Leipzig 1928.